



Steyler *Ethik* Bank

Wo Geld Gutes schafft

# Fernabsatzinformationen

zum Girovertrag und  
zum Online-Banking



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, die im Fernabsatz (per Briefverkehr, Telefon, Telefax, Internet oder E-Mail) mit uns abgeschlossen wurden, geben wir Ihnen gerne gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Steyler Bank, zum bestehenden Produkt und zum Vertragsabschluss im Fernabsatz.

Die nachstehenden Informationen gliedern sich wie folgt:

A. Allgemeine Informationen .....	3
B. Informationen zum Kontovertrag inkl. Zahlungsverkehr .....	3

**Impressum:**

Die vorliegende Kundeninformation der Steyler Bank ist eine Zusammenstellung der notwendigen internen Regelungen und der gesetzlichen Grundlagen.

Alle Angaben wurden sorgfältig ermittelt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

© Steyler Bank GmbH, Sankt Augustin

Stand: Januar 2017

Diese Information gilt bis auf weiteres.

## A. Allgemeine Informationen

### Kontaktdaten

Name und Anschrift der Bank  
 Steyler Bank GmbH  
 Arnold-Janssen-Str. 22  
 53757 Sankt Augustin  
 Telefon 02241 120 - 50  
 Telefax 02241 120 - 51 23  
 kontakt@steylerbank.de  
 www.steylerbank.de

### Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Jürgen Knieps, Norbert Wolf

### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und  
 Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt  
 Internet: www.bafin.de

### Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Siegburg, HRB 128

### Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

### Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die der Kunde auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken ([www.bdb.de](http://www.bdb.de)) einsehen und von dieser herunterladen kann; auf Wunsch erhält der Kunde diese auch von der Bank zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Steyler Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

## B. Informationen zum Kontovertrag inklusive Zahlungsverkehr

### 1. Allgemeines zum Kontovertrag

#### 1.1 Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten:

- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr
- Sonderbedingungen für den Scheckverkehr
- Bedingungen für die girocard
- Sonderbedingungen für den Sparverkehr
- Sonderbedingungen für das Online-Banking
- Bedingungen für Datenfernübertragung

- Sonderbedingungen für den Lastschrifteinzug
  - Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr
- Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung

#### 1.2 Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des „Preis- und Leistungsverzeichnisses“. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

### 1.3 Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung und der Anlage von Spar- oder Termingeldern Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen. Zusätzliche Telekommunikationskosten fallen nicht an.

### 1.4 Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Grundsätzlich können Vertragsbedingungen seitens der Bank nur geändert werden, wenn die Änderungen dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem vereinbarten Termin, zu dem sie wirksam werden sollen, auf dem vereinbarten Kommunikationsweg vorgeschlagen werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## 2 Zahlungsverkehrskonten (Girokonten)

Mit der Eröffnung eines Girokontos kommt ein Zahlungsdiensterahmenvertrag zustande, der die Führung eines Zahlungskontos und eine Vielzahl von Zahlungsvorgängen beinhaltet.

### 2.1 Beginn der Ausführung des Zahlungsdiensterahmenvertrages

Grundsätzlich beginnt der Zahlungsdiensterahmenvertrag mit Unterschrift, es sei denn, der Vertrag wird als Haustür- oder Fernabsatzgeschäft, mit den dort geltenden Widerrufsfristen, geschlossen.

### 2.2 Kontoführung (Merkmale des Zahlungsdienstes)

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Zahlungsdiensterahmenvertrag durch Durchführung und Abwicklung von Zahlungsaufträgen bzw. Buchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen dem Kunden mindestens monatlich mitgeteilt und zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank

vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes, der Valuta (Wertstellung) sowie Informationen zu den Buchungsentgelten aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form übermittelt.

### 2.3 Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut (Wertstellung siehe „Preis- und Leistungsverzeichnis“).

### 2.4 Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten (Wertstellung siehe „Preis- und Leistungsverzeichnis“).

### 2.5 Überweisungen/Kundenkennungen

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Bankleitzahl und Name des Zahlungsdienstleisters der Zahlungsempfängers oder
- Internationale Bankkontonummer (IBAN<sup>1</sup>) des Zahlungsempfängers und Bank-Identifizierungs-Code (BIC<sup>2</sup>)
- Währung, Betrag
- Name des Kunden
- Kontonummer des Kunden

Zur Ausführung der Überweisung hat der Kunde seine Kundenkennungen (Kontonummer und Bankleitzahl seiner Bank oder IBAN) und die ihm vom Zahlungsempfänger genannte Kundenkennung des Zahlungsempfängers (Kontonummer oder IBAN und Bankleitzahl, BIC oder andere, Kennung des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers) zu verwenden. Der Zahlungsvorgang kann ausschließlich auf der Basis der Kundenkennung ausgeführt werden und gilt als ordnungsgemäß ausgeführt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“.

### 2.6 Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Geschäftstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Zu weiteren Einzelheiten siehe „Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr“.

<sup>1</sup> International Bank Account Number / Internationale Bankkontonummer

<sup>2</sup> Bank Identifier Code / Internationale Bankleitzahl

### 2.7 Kartenzahlung mit der Bankcard/Girocard

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den „Bedingungen für die Girocard“ geregelt.

### 2.8 Fremdwährungskonten

Erteilt der Kunde einen Zahlungsauftrag in einer anderen Währung als der Kontowährung, erfolgt die Belastung in Kontowährung. Die Bestimmung des Wechselkurses ergibt sich aus der Umrechnungsregelung im „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Sortengeschäfte zu Gunsten oder zu Lasten eines Devisenkontos unterliegen den Konvertierungsregeln für Fremdwährungsgeschäfte. Bei Fremdwährungskonten gilt der in Nr. 10 Abs. 3 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ genannte Vorbehalt. Zu den Ausführungsfristen siehe 2.12.

### 2.9 Zeitpunkt des Zugangs eines Zahlungsauftrages

Ein Zahlungsauftrag ist wirksam, wenn er der Bank zugegangen ist. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank (z.B. Abgabe in den Geschäftsräumen oder Eingang auf dem Onlinebanking-Server). Bei der Ermittlung des Zugangszeitpunktes werden Geschäftstage und Annahmeschlusszeiten (Cut-Off-Zeit) berücksichtigt. Die Bank stellt für bis zur Annahmeschlusszeit eingereichte Zahlungsaufträge die gleichtägige Verarbeitung sicher. Auch nach der Annahmeschlusszeit eingereichte Zahlungsaufträge können noch gleichtäglich verarbeitet werden, sofern nicht ein Ausführungsdatum vorgegeben wurde. Mit dem Zugang des Zahlungsauftrages an die Bank beginnen die Ausführungs- und Ablehnungsfristen.

### 2.10 Zustimmung und Widerruf eines Zahlungsauftrages

Die Bank führt den Zahlungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben in der vereinbarten Art und Weise vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben in Auftragswährung vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Ausführungsbedingungen). Der Zahlungsauftrag ist unwiderruflich, wenn dieser zugegangen ist oder der Zahler diesen oder seine Zustimmung dazu an den Zahlungsempfänger übermittelt. Zur Übermittlung der Zustimmung kann auch die Nutzung eines Zahlungsauthentifizierungsinstrument (z.B. Token, PIN/TAN im Internetbanking) vereinbart werden.

### 2.11 Ablehnung

Sind die Ausführungsbedingungen nicht erfüllt, kann die Bank Zahlungsaufträge ablehnen, hierüber wird sie den Kunden unverzüglich bzw. in der vereinbarten Frist informieren. Ebenso kann eine Überweisung ohne die erforderlichen Angaben bzw. zur Kundenkennung abgelehnt werden. Die Ablehnung kann auch mündlich erfolgen. Zu Einzelheiten siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“.

### 2.12 Maximale Ausführungsfrist

Die maximalen Ausführungsfristen (in Geschäftstagen) ab Zugang des Zahlungsauftrages (= D) beim Zahlungsdienstleister des Zahlers betragen:

Währung	Auftragsform	Maximale Ausführungsfrist
EUR	Beleglos	bis zu D + 3
EUR	Beleghaft	bis zu D + 3
EWV-Währung	-	bis zu D + 4

Bei Zahlungsaufträgen in einer vom Konto des Kunden abweichenden Währung beginnt die Ausführungsfrist erst an dem Tag, an dem der Überweisungsauftrag in der Auftragswährung vorliegt (siehe „Preis- und Leistungsverzeichnis“).

### 2.13 Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet, sofern nichts anderes vereinbart wurde:

- Monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Zinsen zum Quartalsende

Die Änderungen von Entgelten im Zahlungsdienstrahmenvertrag werden mitgeteilt (siehe „Preis- und Leistungsverzeichnis“).

### 2.14 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart, schriftlich. Auf Kundenwunsch werden jederzeit während der Vertragslaufzeit die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen in Textform übermittelt.

## 2.15 Sonderregelungen für Zahlungsauthentifizierungsinstrumente

Erhält der Kunde von der Bank ein Zahlungsauthentifizierungsinstrument hat er dessen personalisierte Sicherheitsmerkmale vor unberechtigtem Gebrauch durch Dritte zu schützen. Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind dabei nicht jegliche personenbezogene Daten (z.B. Kontonummer oder Kartennummer), sondern lediglich solche Merkmale, die eine Authentifizierung erlauben (PIN/TAN oder Passwort) Weitere Einzelheiten z. B. zur sicheren Verwahrung und den Anzeigepflichten siehe „Sonderbedingungen für Online-Banking“ und „Bedingungen für die Girocard“. Zum Schutz vor Missbrauch von Zahlungsauthentifizierungsinstrumenten durch unberechtigte Dritte können ggf. Betragsobergrenzen vereinbart werden (siehe „Sonderbedingungen für das Online-Banking“). Die Bank ist berechtigt das Zahlungsauthentifizierungsinstrument unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Verdacht des Missbrauchs aus Verlust oder Diebstahl) zu sperren. Sperren bedeutet, dass das Zahlungsauthentifizierungsinstrument nicht mehr zur Auslösung eines Zahlungsvorgangs verwendet werden kann. Davon ist auch der Einzug eines Zahlungsauthentifizierungsinstrumentes, z. B. einer Zahlungskarte erfasst. Im Falle einer Sperre ist der Zahler unverzüglich unter der Angabe der Gründe zu unterrichten. Der Kunde kann eine Sperre jederzeit unter folgender Telefonnummer aufgeben:

- Sperre einer Bankcard (Girocard) bzw. Mastercard  
Tel.-Nr. 01805-021021

## 3 Haftung

Sowohl für den Kunden als auch für die Bank können grundsätzlich Haftungsansprüche entstehen. Bei missbräuchlicher Nutzung des Zahlungsauthentifizierungsinstrument haftet der Verbraucher der Bank gegenüber bis max. 150 EUR (Ausnahme: Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit). Für Kunden, die keine Verbraucher sind, werden abweichende Regelungen getroffen (siehe „Sonderbedingungen für das Online-Banking“, „Bedingungen für die Girocard“). Voraussetzung hierfür ist, dass für den Kunden die Möglichkeit besteht, jederzeit eine Sperre des Zahlungsauthentifizierungsinstrumentes zu veranlassen. Der Kunde ist zur unverzüglichen Anzeige (nach Kenntnis) des Verlustes, bzw. der missbräuchlichen Nutzung verpflichtet. Mögliche Haftungsansprüche der Bank gegenüber dem Kunden können insbesondere aus zu später Sperrenmeldung und aus mangelnder Sorgfalt im Umgang mit Zahlungsauthentifizierungsinstrumenten entstehen. Der Kunde kann

Haftungsansprüche gegenüber der Bank bis max. 12.500 Euro geltend machen, z. B. wenn Zahlungsaufträge nicht ordnungsgemäß, rechtzeitig und vollständig ausgeführt werden oder eine bestehende Sperre nicht beachtet wird. Nach Abgabe der Sperrenmeldung trägt die Bank das Risiko in voller Höhe.

## 4 Besonderheiten bei Sparkonten

Die Bank richtet dem Sparkontoinhaber ein Sparkonto ein und erteilt über Gutschriften und Belastungen Sparkontoauszüge. Das Sparkonto dient der Geldanlage und darf nicht für Zahlungsverkehrszwecke verwendet werden. Die Rückzahlung erfolgt nach Kündigung entsprechend der vereinbarten Kündigungsfrist. Es gelten die „Sonderbedingungen für Sparverkehr“.

## 5 Besonderheiten bei Festgeldern

Festgelder werden für die beim Geschäftsabschluss vereinbarte Laufzeit angelegt. Eine Rückzahlung vor dem Ende der Laufzeit ist nicht zulässig.

## 6 Besonderheiten im Scheckverkehr

### 6.1 Scheckkassio

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck, ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks oder der Scheckdaten erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

### 6.2 Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über die Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Im Übrigen gelten die „Sonderbedingungen für den Scheckverkehr“.





Arnold-Janssen-Str. 22  
53757 Sankt Augustin  
Telefon: 02241 - 120 50  
Telefax: 02241 - 120 51 23  
Email: [kontakt@steylerbank.de](mailto:kontakt@steylerbank.de)  
Internet: [www.steylerbank.de](http://www.steylerbank.de)